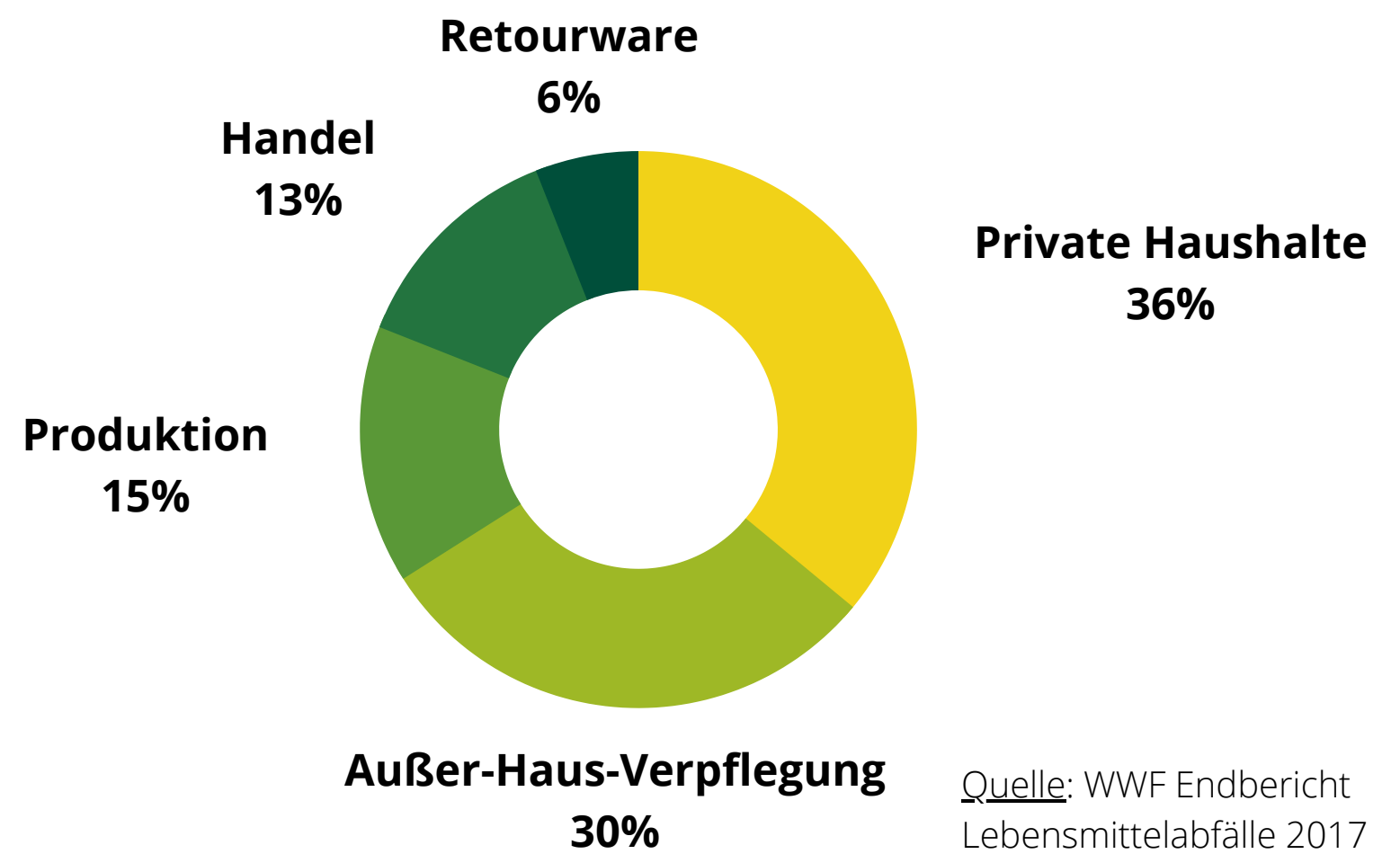
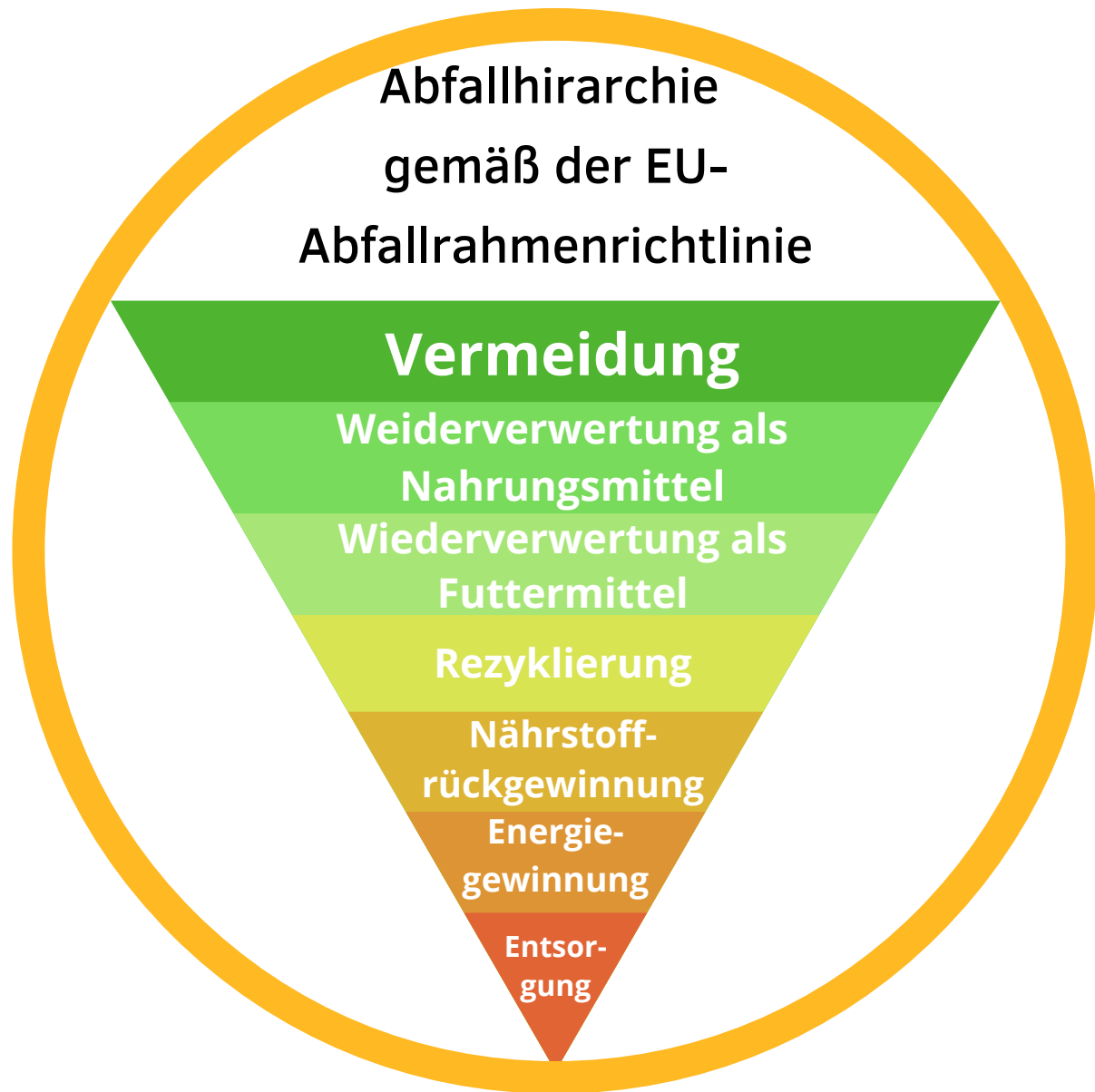


In der EU werden ca. 20 % der Nahrungsmittel weggeworfen. Das macht **173kg/Person/Jahr**. Allein in Österreich entstehen jährlich **791.000 Tonnen** vermeidbarer Lebensmittelabfälle, die meisten davon im privaten Haushalt, der Außer-Haus-Verpflegung und der Produktion.

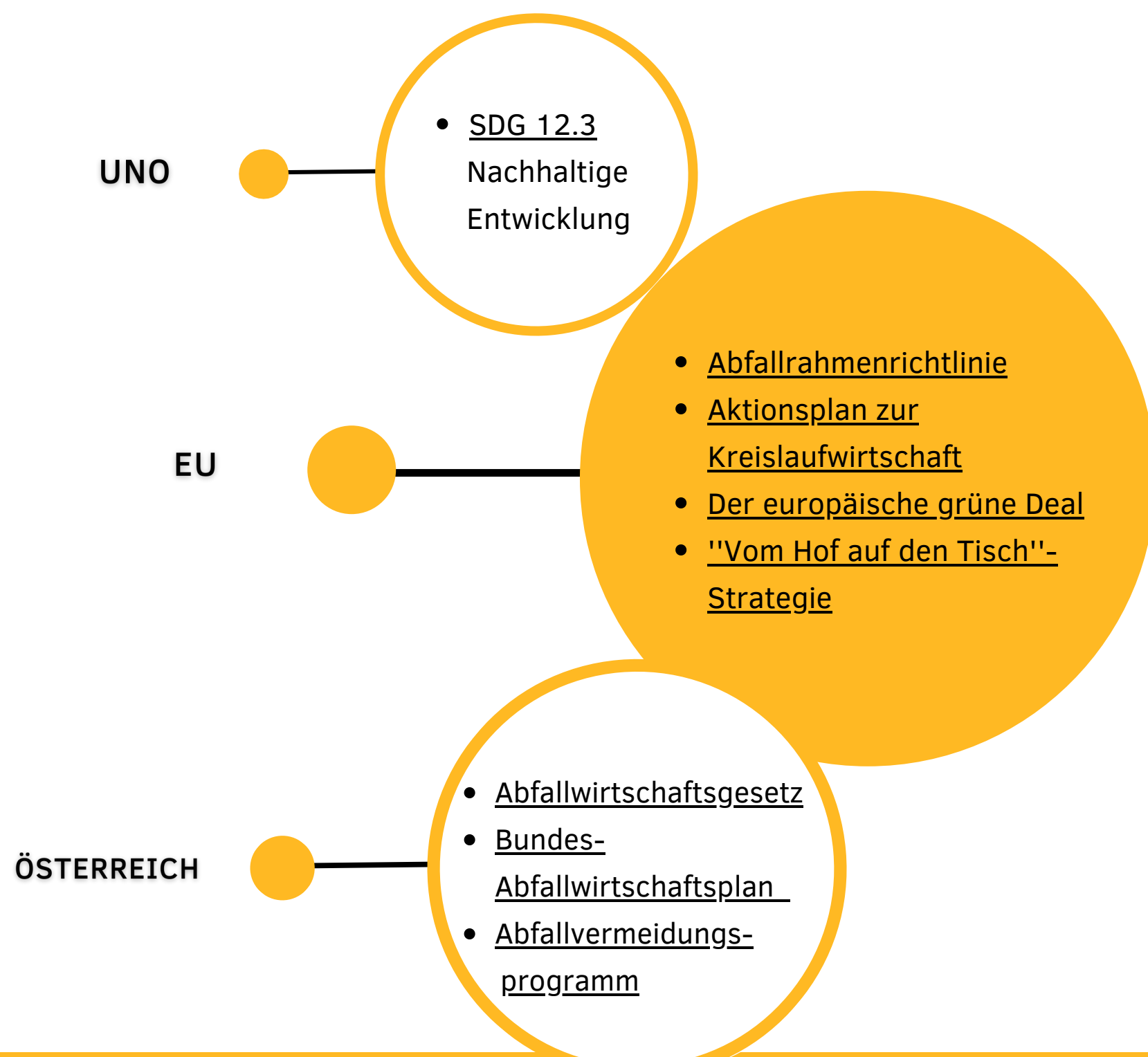


Eines der "Ziele für nachhaltige Entwicklung" der UNO, ist die Lebensmittelverschwendung zu minimieren. Bis 2030 soll sie auf Ebene von Einzelhandel und Haushalt jeweils halbiert werden.

Auf EU Ebene gibt es mehrere Richtlinien und Strategien, die zu einer Verringerung der Nahrungsmittelabfälle beitragen sollen. Laut der Abfallhierarchie der EU-Abfallrahmenrichtlinie sind in erster Linie Abfälle zu vermeiden. Bevor sie entsorgt werden, sollten andere sinnvollere Alternativen, wie Wiederverwertung und Rezyklierung, ausgeschöpft sein. 2022 müssen die Europäischen Mitgliedstaaten ihren ersten Bericht zur Lebensmittelverschwendung auf jeder Stufe der Lebensmittelversorgungskette einreichen.



In Österreich gelten in Bezug auf Abfälle die EU-Richtlinien sowie das österreichische Recht und das Recht der Länder. Im Rahmen der EU-Abfallrahmenrichtlinie wurde 2017 das Abfallvermeidungsprogramm im Bundes-Abfallwirtschaftsplan Kapitel 5 veröffentlicht. Hier werden Instrumente zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen auf verschiedenen Ebenen, von Produktion bis Haushalt, genannt. Durch Studien, Pilotprojekte, Informationskampagnen und Weiterbildungen, soll Bewusstsein geschaffen werden. Aber auch Anreize, wie der Viktualia-Award (Erfolgsprojekte gegen Lebensmittelverschwendung) und Kooperationspartnerschaften wie "Lebensmittel sind Kostbar" sollen zu einer Vermeidung von Lebensmittelabfällen beitragen.



FAQs

Dürfen Supermärkte ihre Überschüssigen Waren einfach entsorgen? Gibt es hier rechtliche Vorgaben?

In der EU wurde sich durch das Annehmen des SDG (Sustainable Development Goal) 12.3 als Ziel gesetzt die Lebensmittelvergeudung auf Ebene des Einzelhandels und der Haushalte, bis 2030 zu halbieren. Durch die 2018 geänderte Richtlinie über Abfälle (2008/98/EG) sind Mitgliedsstaaten verpflichtet die Lebensmittelvergeudung auf allen Ebenen der Lebensmittelkette zu reduzieren. Diese Ziele sollen jedoch vor allem durch Anreize erreicht werden und es gibt kein europaweites Verbot für gegen das Wegwerfen von Lebensmitteln im LEH (Lebensmitteleinzelhandel). In Frankreich dürfen Supermärkte seit 2016 übrig gebliebene Lebensmittel nicht mehr wegwerfen, sie müssen verschenkt werden, oder als Tiernahrung oder Düngemittel in der Landwirtschaft genutzt werden. In Österreich wird derzeit ein Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung auf den Weg gebracht (vereinbart im Regierungsprogramm von türkis grün), durch den es eventuell bald auch hier das Wegwerfen genusstauglicher Lebensmittel durch den Einzelhandel verboten wird. Der Aktionsplan soll noch 2022 präsentiert werden. Eine nationale Koordinierungsstelle gegen Lebensmittelverschwendung wurde 2021 eingerichtet.

Darf ich Lebensmittel aus den Müllcontainer von Geschäften holen?

In Österreich schmeißen Supermärkte jedes Jahr 74.100 Tonnen essbarer Lebensmittel weg. Nur 6.600 Tonnen werden an soziale Einrichtungen weitergegeben. 35.600 Tonnen Gebäck werden jährlich an die Lieferanten retourniert, wobei ein Teil davon auch wieder von sozialen Einrichtungen oder Kooperationen eingesammelt und weiter verteilt wird.

Viele Tonnen Nahrungsmittel werden also immer noch weggeworfen. Trotzdem muss bei Entnahme im Zweifelsfall mit einer Verurteilung gerechnet werden, wenn es zu einer Anzeige wegen dumpstern bzw. containern, also Lebensmittel aus den Müllcontainern von Supermärkten retten, kommt. Der Artikel 127 im StGB lässt zwar Platz für Auslegungsspielraum: „Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen mit dem Vorsatz wegnimmt, sich oder einen Dritten durch deren Zueignung unrechtmäßig zu bereichern, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“ Doch Gewerbemüll ebenso wie Haushaltsmüll fällt beim Wegschmeißen in die Tonne direkt in den Besitz der Stadt Wien und ein Entnehmen kann somit als Diebstahl ausgelegt werden. Zudem stehen die Müllcontainer oft hinter Zäunen oder verschlossenen Türen, wobei man sich mit Betreten des Einbruchdiebstahl nach Artikel 129 StBG strafbar machen kann.

Darf ich Lebensmittel in Abstimmung mit dem Supermarkt vor der Tonne retten?

Ja, das ist möglich. Es gibt verschiedene Organisationen und Einrichtungen, die für den Abfall aussortierte Lebensmittel bei Supermärkten abholen und verteilen oder weiterverkaufen. Auf der nächsten Seite haben wir Beispiele aus Wien gesammelt.

Nicht nur auf staatlicher Ebene wird versucht die Nahrungsmittelverluste zu mindern, viele Menschen setzen sich schon lange für eine gerechte Lebensmittelverteilung und gegen die Verschwendung von wertvollen Nahrungsmitteln ein.

WIENER TAFEL



In vielen Ländern gibt es sogenannte Tafeln, die Lebensmittel gespendet bekommen und sie an Bedürftige verschenken. So verteilt auch die Wiener Tafel schon seit 1999 Nahrungsmittel nach dem Motto "Versorgen statt Entsorgen".



Foodsharing versteht sich als Bildungspolitische Bewegung an der jede*r teilhaben kann. Die Foodsaver*innen retten Lebensmittel bei kooperierenden Betrieben und verschenkt diese weiter oder verbrauchen sie selbst, um der Wegwerfkultur entgegenzuwirken.



Robin Foods sind eine spendenbasierte, offene Bewegung die Lebensmittel umweltfreundlich mit dem Fahrrad, Lastenrad oder E-Bike rettet und verschenkt.



Dem Gebäck vom Vortag retten die Brotpilot:innen von zwei kooperierenden Bäckereien und verkaufen die Backware vergünstigt auf Märkten oder bieten mit der Ware Caterings an.



Die Lebensmittelrettung Österreich rettet täglich 25 Tonnen Nahrungsmittel bei Lebensmittelproduzenten und Händlern und verteilt diese an Obdachlosenküchen oder an Sozialmärkte, wo sie vergünstigt weiterverkauft werden.



Auch der Samariterbund betreibt Sozialmärkte in denen gerettete Lebensmittel vergünstigt an Menschen mit niedrigem Einkommen weiterverkauft werden.

Bei der Weitergabe von Lebensmitteln, unabhängig davon, ob sie verschenkt oder verkauft werden, müssen einige Dinge beachtet werden. Rechtliche Aspekte zur Weitergabe von Lebensmitteln werden in einem Leitfaden des Sozialministerium näher erläutert.